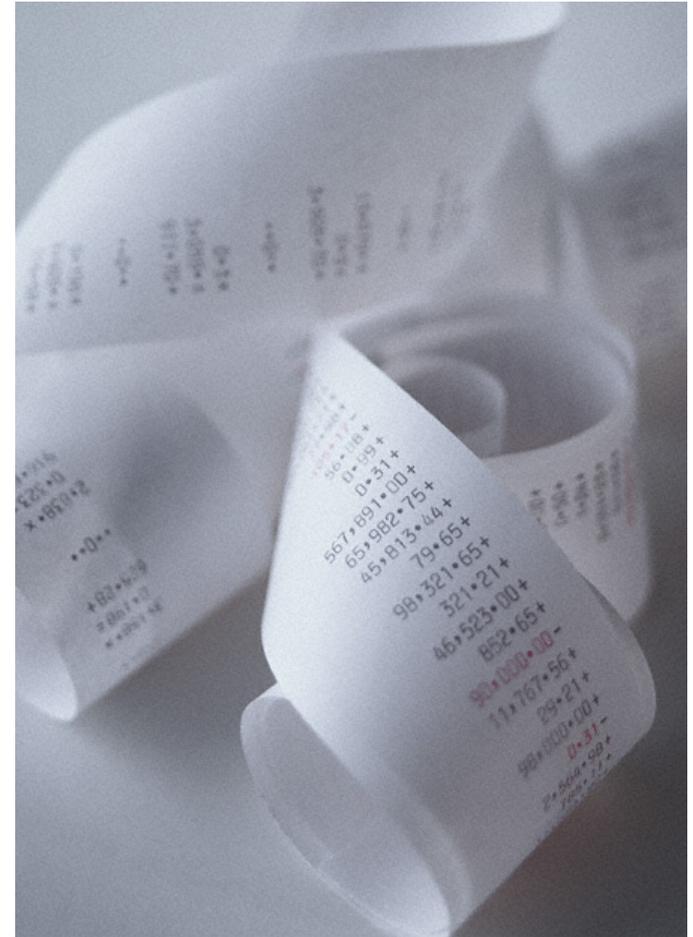


Aufstellung des NKF-Gesamtabschluss

Ziele, Umsetzungsschritte und Anforderungen

Rheine, 3. Februar 2009



Agenda / Inhalt

1. Grundlagen des NKF-Gesamtabschluss
2. Das Gesamtabschlussprojekt für die Stadt Rheine
3. Der Weg zum Gesamtabschluss - Meilensteinplan
4. Einzelaspekte
5. Fragen und Diskussion ...

**Grundlagen
des NKF
Gesamt-
abschluss**

Teil

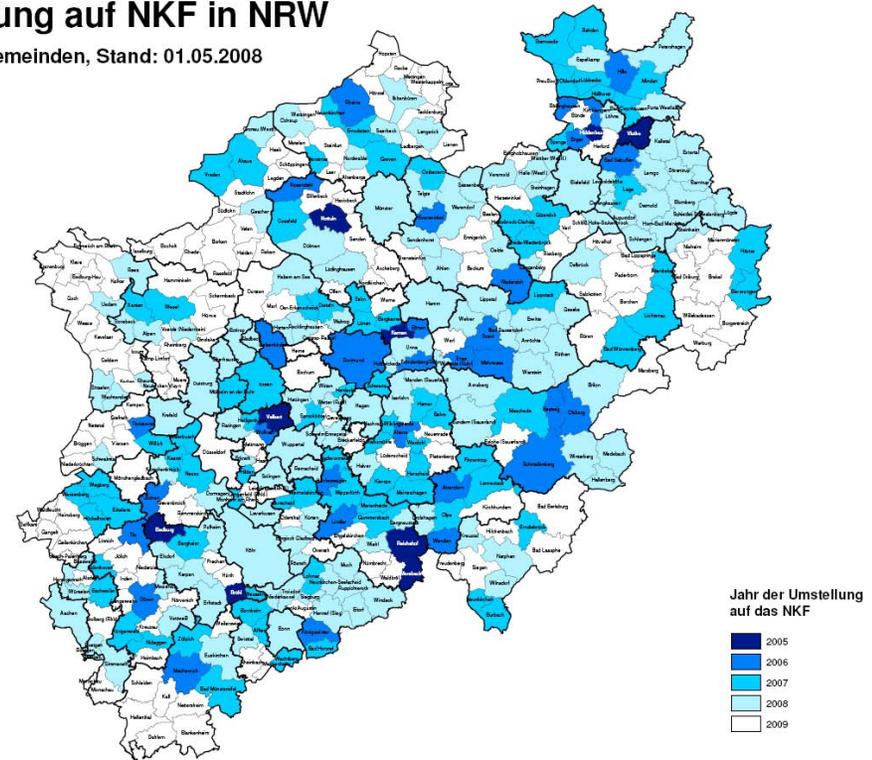
1

Der Anlass - Die gesetzlichen Fristen laufen weiter

1. Spätestens zum Stichtag **31. Dezember 2010** haben die Kommunen den ersten Gesamtabschluss aufzustellen (vgl. § 2 NKFEGR NRW).
2. Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss gem. § 116 ff. GO NRW i.V.m. §§ 49 ff. GemHVO NRW aufzustellen.

Umstellung auf NKF in NRW

Städte und Gemeinden, Stand: 01.05.2008



vgl. Standardpräsentation des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss, IM NRW, Düsseldorf 2008

Anforderungen an den NKF-Gesamtabschluss

§ 2 NKFEGR NRW

Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zur Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss ... aufzustellen. Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses brauchen keine Vorjahreszahlen angegeben zu werden.

Gemeindeordnung NRW

- § 116 Gesamtabschluss
- § 117 Beteiligungsbericht
- § 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Gemeindehaushaltsverordnung NRW

- § 49 Gesamtabschluss
- § 50 Konsolidierung
- § 51 Gesamtlagebericht, -anhang
- § 52 Beteiligungsbericht

- Neues Kommunales Finanzmanagement in NRW - Handreichung für Kommunen, 3. Auflage, September 2008, Innenministerium NRW (Hrsg.)
- Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 2. Auflage, Oktober 2008, Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss (Hrsg.)

1. Grundlagen des NKF-Gesamtabschluss

Hierarchie der rechtlichen Grundlagen des NKF-Gesamtabschlusses

1. Primäre Orientierung an den Regelungen des Gemeindehaushaltsrechtes
 - § 116 GO NRW
 - §§ 49 bis 51 GemHVO NRW

2. Eventuelle Regelungslücken sind HGB-orientiert zu schließen



Statischer Verweis auf HGB, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (BGBl I S. 3412)

Vgl. § 49 Abs. 5 GemHVO NRW

3. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).
4. Ergänzend werden die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) herangezogen, beispw. DRS 2 (Kapitalflußrechnung).
5. Keine Orientierung an internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS oder IPSAS)

Der Gesamtabschluss - Die Ziele

Ziele

Mit dem Rechnungswesen zu mehr Einheitlichkeit:

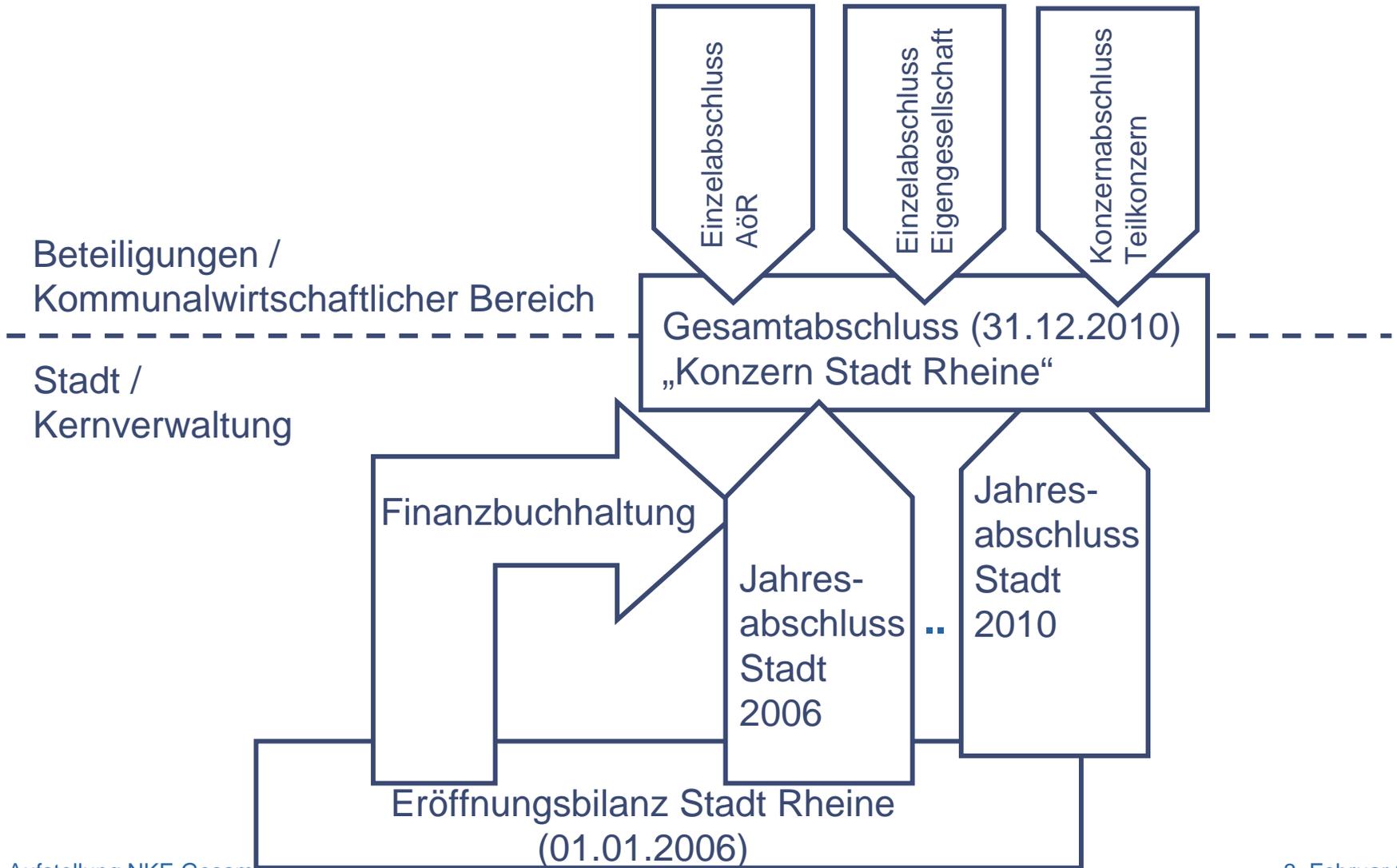
„Konzernstruktur“ mit Gesamtbilanz; zusammenfassender Vermögensstatus von Kernhaushalt und Beteiligungen; Kommunales „Konzernberichtswesen“ installieren.

Gesamtsteuerung tatsächlich einführen:

- Verabredung über neue kommunale Organisationskultur „public corporate governance“, Gesamtabschlussrichtlinie;
- Instrumente wirklich zur Gesamtsteuerung nutzen.

vgl. Standardpräsentation des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss, IM NRW, Düsseldorf 2008

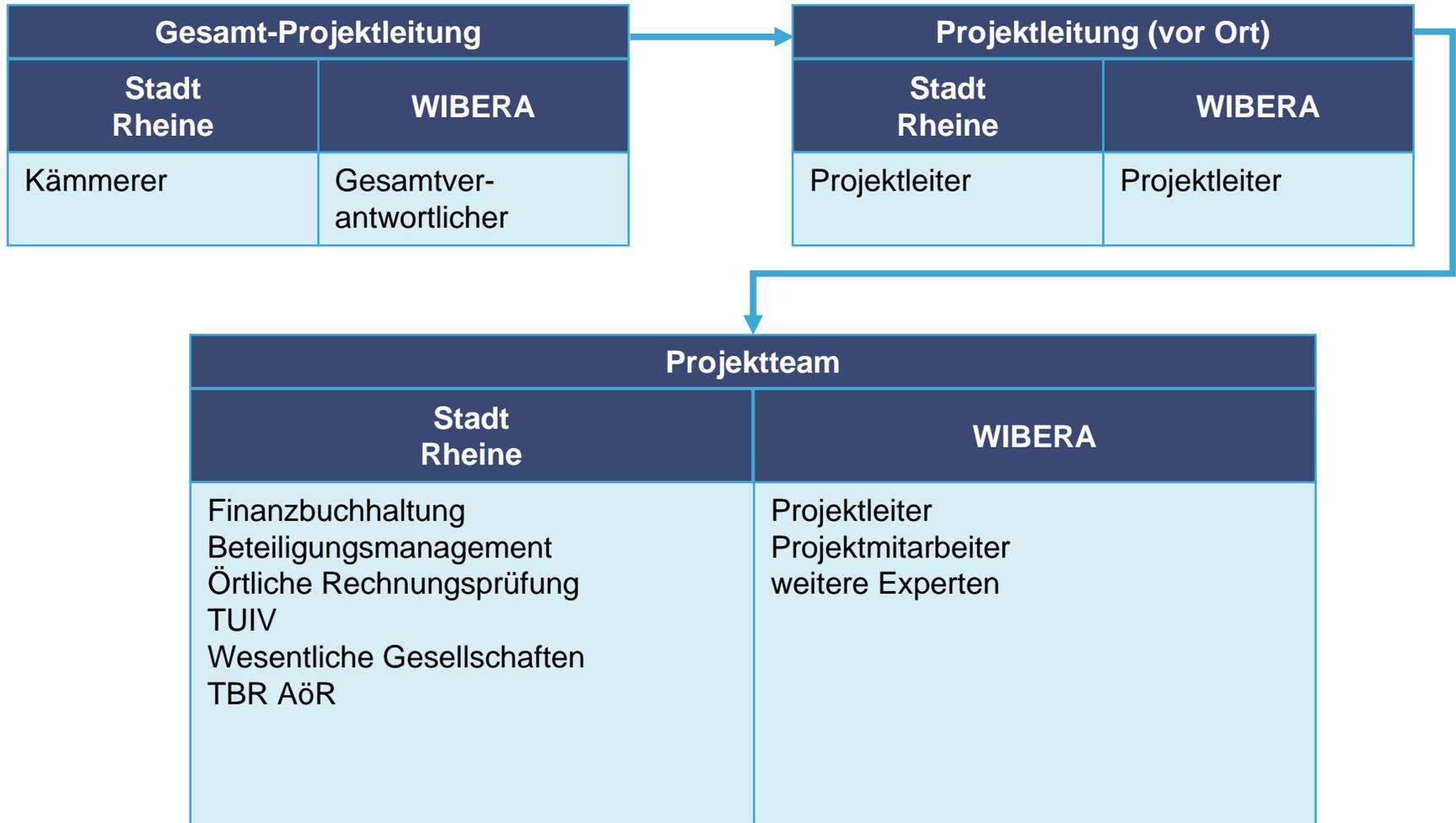
Das Gesamtsystem des Neuen Kommunalen Finanzmanagement



**Das Gesamtab-
schlussprojekt
für die
Stadt Rheine**

Teil 2

Projektorganisation



2. Das Gesamtabschlussprojekt für die Stadt Rheine

Anforderungsprofil an eine/n Mitarbeiter/in

NKF-Gesamtabschluss der Stadt Rheine: Konzernbuchhalter/in

Ausbildung und Erfahrungen

- Diplom-Kaufmann/Kauffrau oder
- Diplom-Betriebswirt/in oder
- Bilanzbuchhalter IHK
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Konzernrechnungslegung oder vergleichbare Prüfungserfahrungen bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kenntnisse

- Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)
- Eigenbetriebsrecht NRW
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS)
- Konsolidierungssoftware
- Projekterfahrung und -management

Aufgaben

- Vorbereitung und Konzeption des ersten NKF-Gesamtabschlusses der Stadt Rheine
- lfd. Abstimmung des Positionenplans / Mapping
- Durchführung der Überleitungsrechnung der Einzelabschlüsse zur Kommunalbilanz II
- (Kapital-) Konsolidierung: Vollkonsolidierung oder At Equity
- Erstellung der jährlichen NKF-Gesamtabschlüsse (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und –lagebericht)
- Ansprechpartner der verselbständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungen
- Aufbereitung von Unterlagen für die Verwaltungsführung zur Gesamtsteuerung

Zuordnung der Verantwortlichkeiten bei Stadt und Beteiligungen

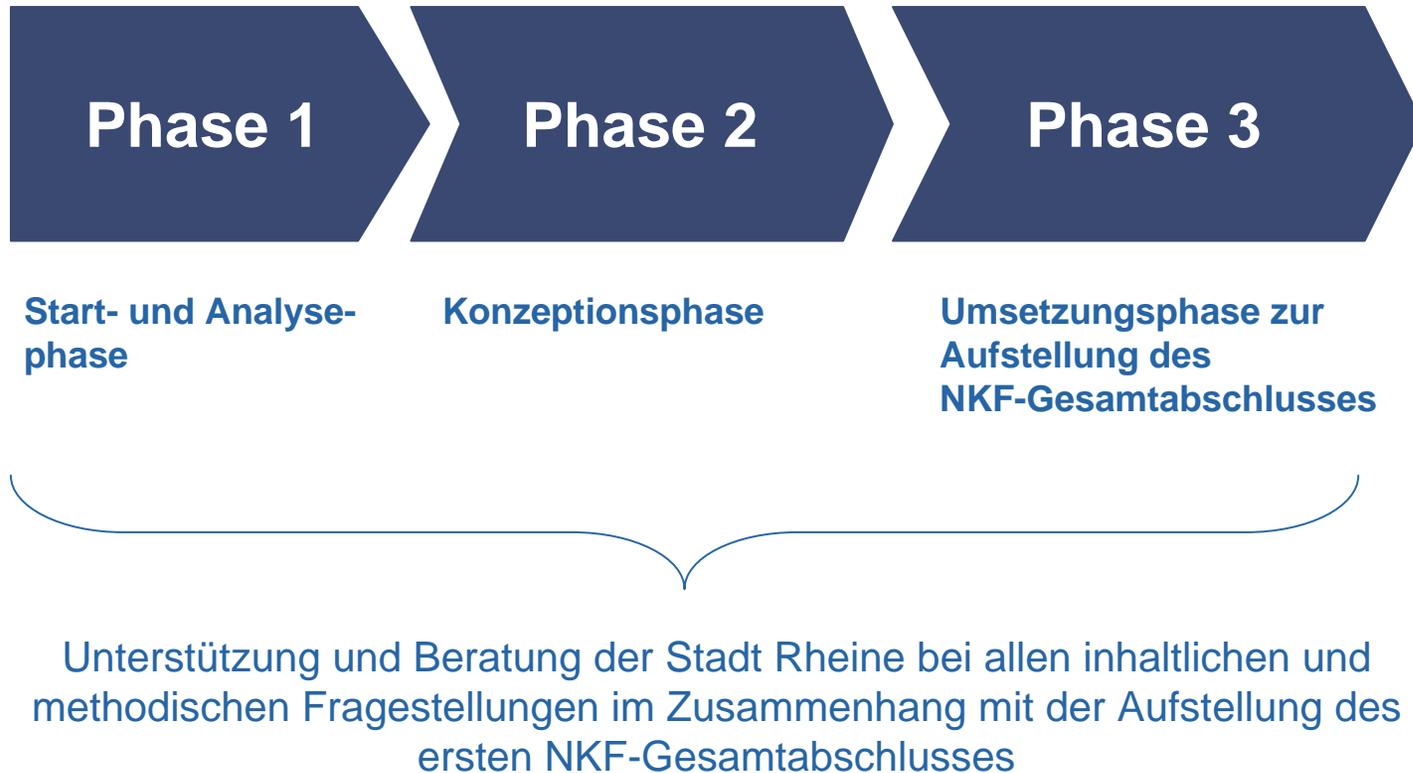
Die Gesamtverantwortung für die Aufstellung des Gesamtabschlusses obliegt dem Stadtkämmerer:

- Die Operative Verantwortung für die Durchführung der Konsolidierung und Aufstellung des Gesamtabschlusses obliegt der Konsolidierungsstelle (Konzernbuchhaltung) im Geschäftsbereich des Stadtkämmerers
- Verwaltungsinterne Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind durch eine Organisationsverfügung verbindlich zu regeln

Die zu konsolidierenden Aufgabenbereiche haben die erforderlichen Informationen und Daten bereitzustellen (Mitwirkungspflichten):

- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners
- Regelung der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Berichts- und Informationspflichten mit einer Gesamtabschlussrichtlinie

Projektvorgehen im Überblick



Start- und Analysephase



Projektvorbereitung und -planung – Festlegung wesentlicher Eckpunkte:

1. Projektorganisation/-management
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises: Konzern-Strukturen, Stammdaten, Reporting-Packages
3. Entwicklung einer Gesamtabschlussrichtlinie
4. Vereinheitlichung von Abschlussstichtagen
5. Entscheidung über die Anschaffung einer Konsolidierungssoftware
6. Durchführung einer Informationsveranstaltung mit allen verselbständigten Aufgabenbereichen und Beteiligungen

Konzeptionsphase



Grundlagen und Mindestanforderungen des NKF-Gesamtabschlusses:

1. Positionenplan/Mapping
2. Ermittlung von Beteiligungsbuchwerten aus Gesamtsicht
3. Grundlagen der Kommunalbilanz II (KB II) - Überleitungsrechnung
4. Kapitalkonsolidierung
5. Schuldenkonsolidierung
6. Equity-Konsolidierung
7. Zwischenerfolgseliminierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung
8. Gesamtergebnisermittlung
9. Gesamt-Kapitalflussrechnung (DRS 2)
10. Segmentberichterstattung (DRS 3)
11. Gesamtanhang und Gesamtlagebericht
12. Gesamtsteuerung

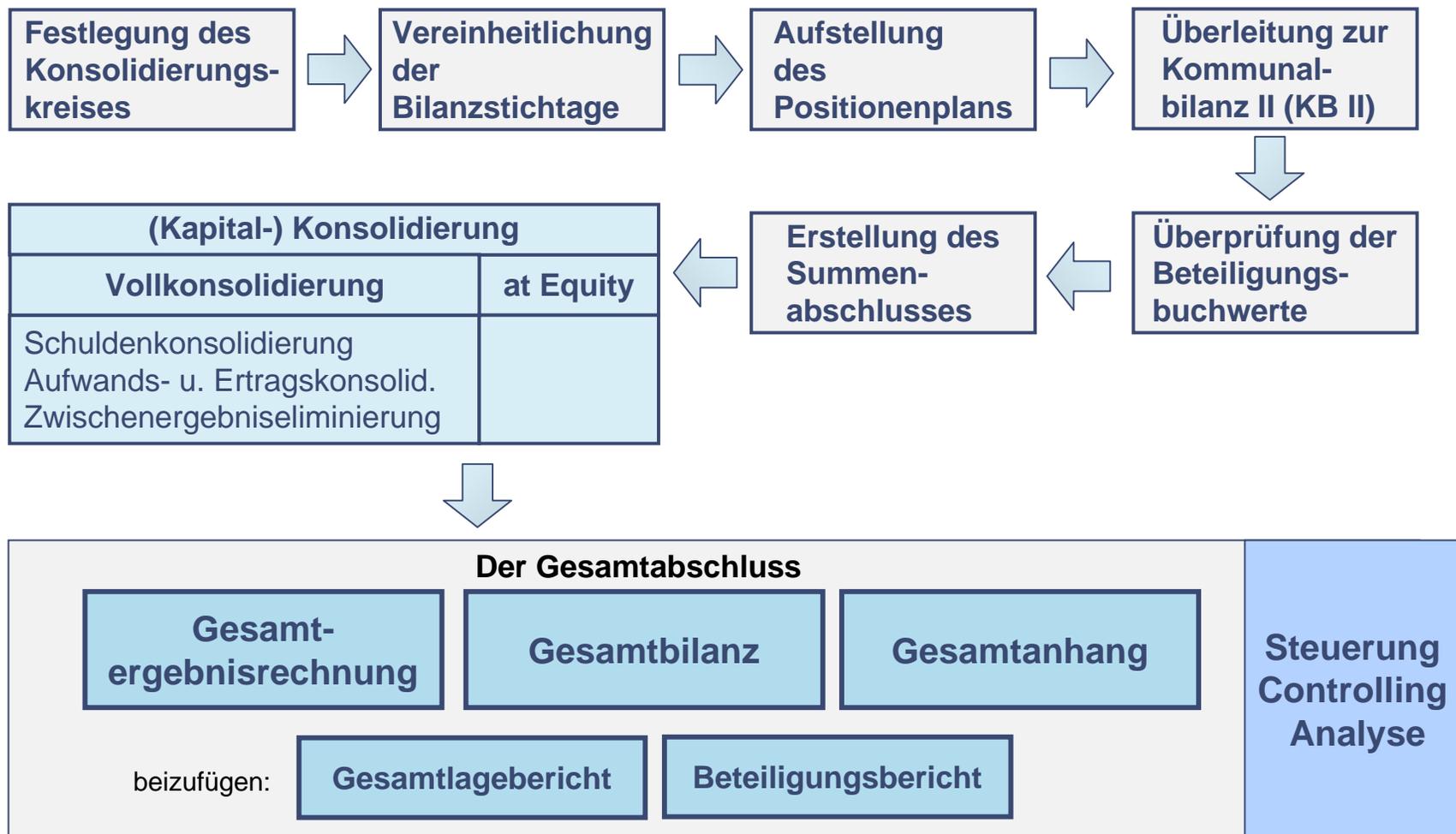
Umsetzungsphase zur Aufstellung des Gesamtabschlusses



Praktische Umsetzung der Fachkonzepte aus Phase 2:

1. KB II Durchführung der Überleitungsrechnung
2. Datenerfassung und Summenabschluss
3. Durchführung der Kapitalkonsolidierung
4. Durchführung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenerfolgseliminierung
5. Gesamtbilanz und Gesamt-Ergebnisrechnung
6. Aufstellung der Gesamt-Kapitalflussrechnung
7. Erstellung von Gesamtanhang und Gesamtlagebericht

Der Weg zum NKF-Gesamtabschluss*



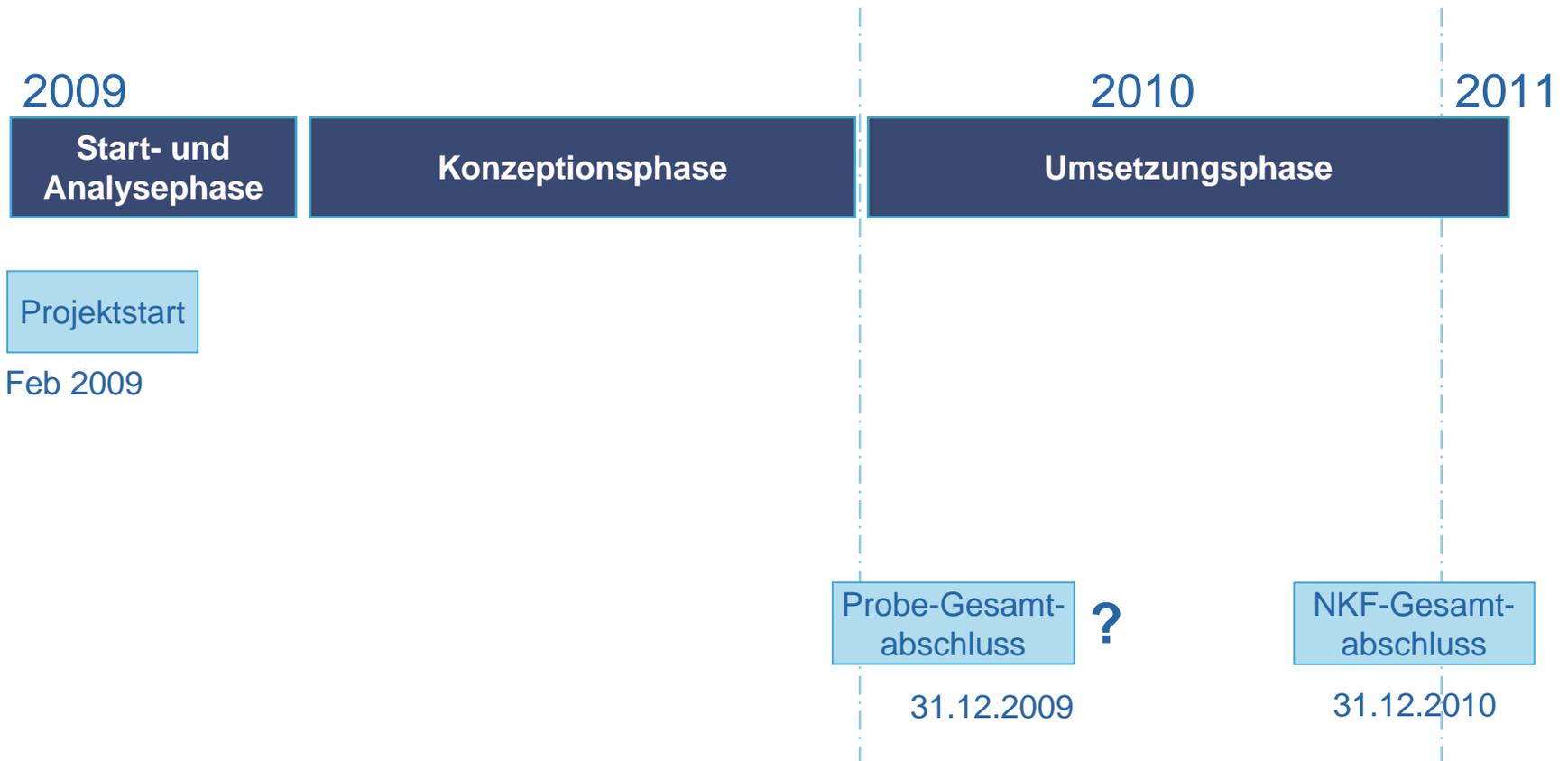
**Der Weg zum
Gesamt-
abschluss –
Meilensteinplan**

Teil

3

Meilensteinplan - Überblick

Eckdaten für das Projekt der Stadt Rheine zur erstmaligen Aufstellung des NKF-Gesamtabschluss gem. § 116 ff. GO NRW



Meilensteinplan – Start- und Analysephase

Für die Analysephase werden folgende Meilensteine festgelegt



Meilensteinplan – Konzeptionsphase (nächste Schritte)

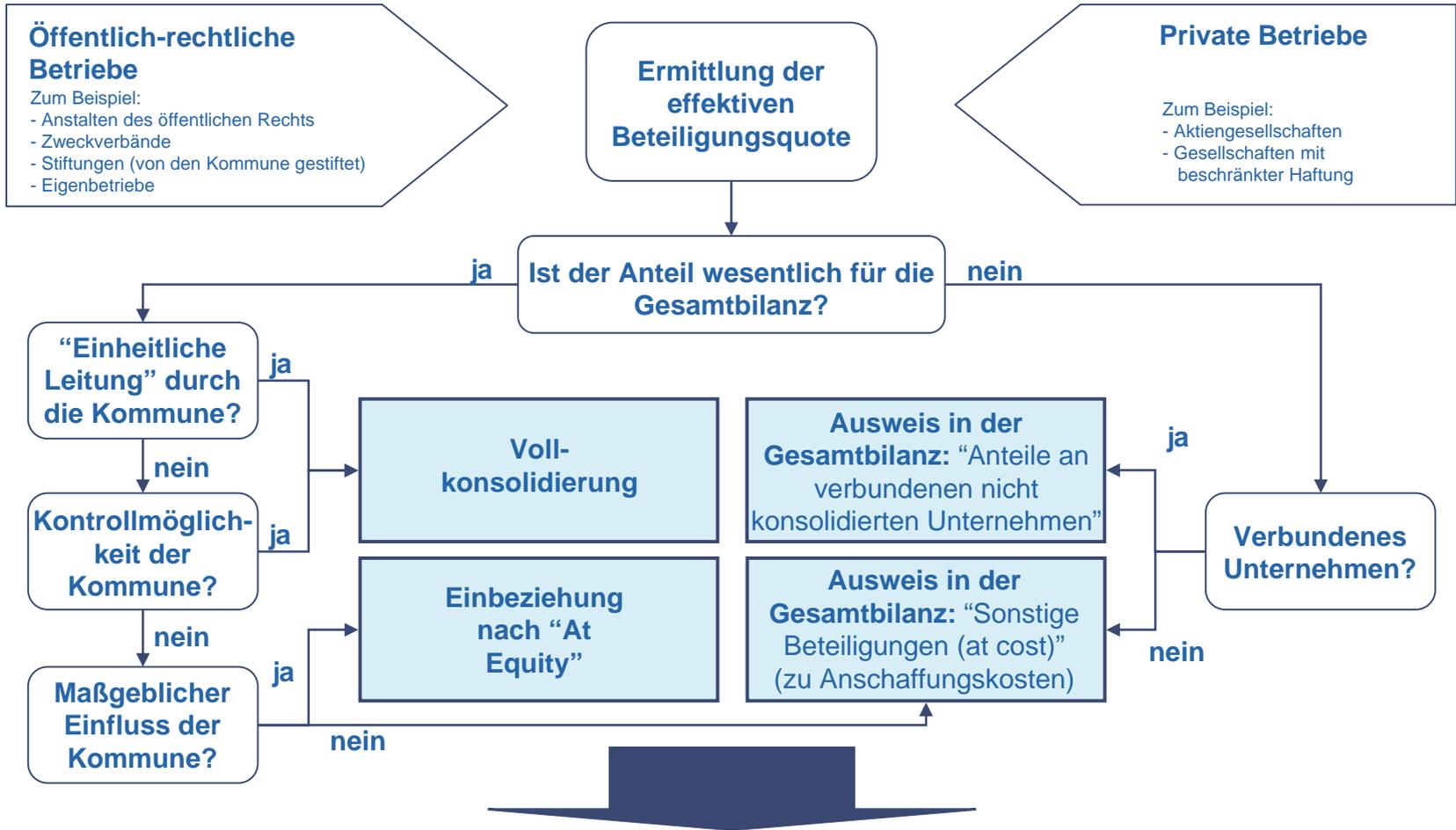
Für die Konzeptionsphase werden folgende Meilensteine festgelegt



Einzelaspekte

**Teil
4**

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

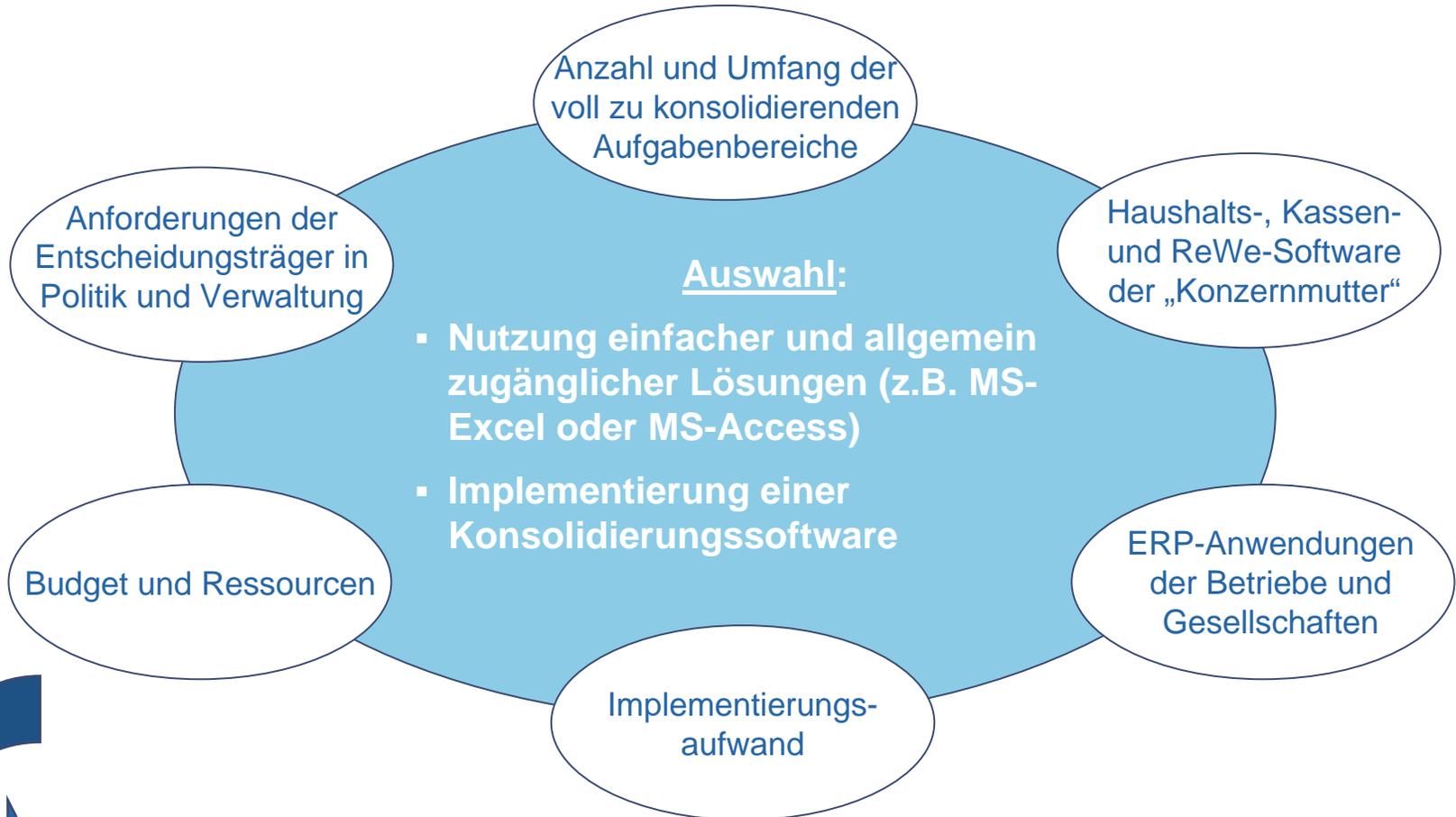


Festlegung des Konsolidierungskreises durch wirtschaftliche und rechtliche Betrachtung der Beteiligungsverhältnisse im “Konzern Rheine”

4. Einzelaspekte

Konsolidierungssoftware

Kriterien für die Entscheidungsfindung /1



Individuelle Abwägung der Vor- und Nachteile des Einsatzes einer Konsolidierungssoftware ist unerlässlich.

Konsolidierungssoftware

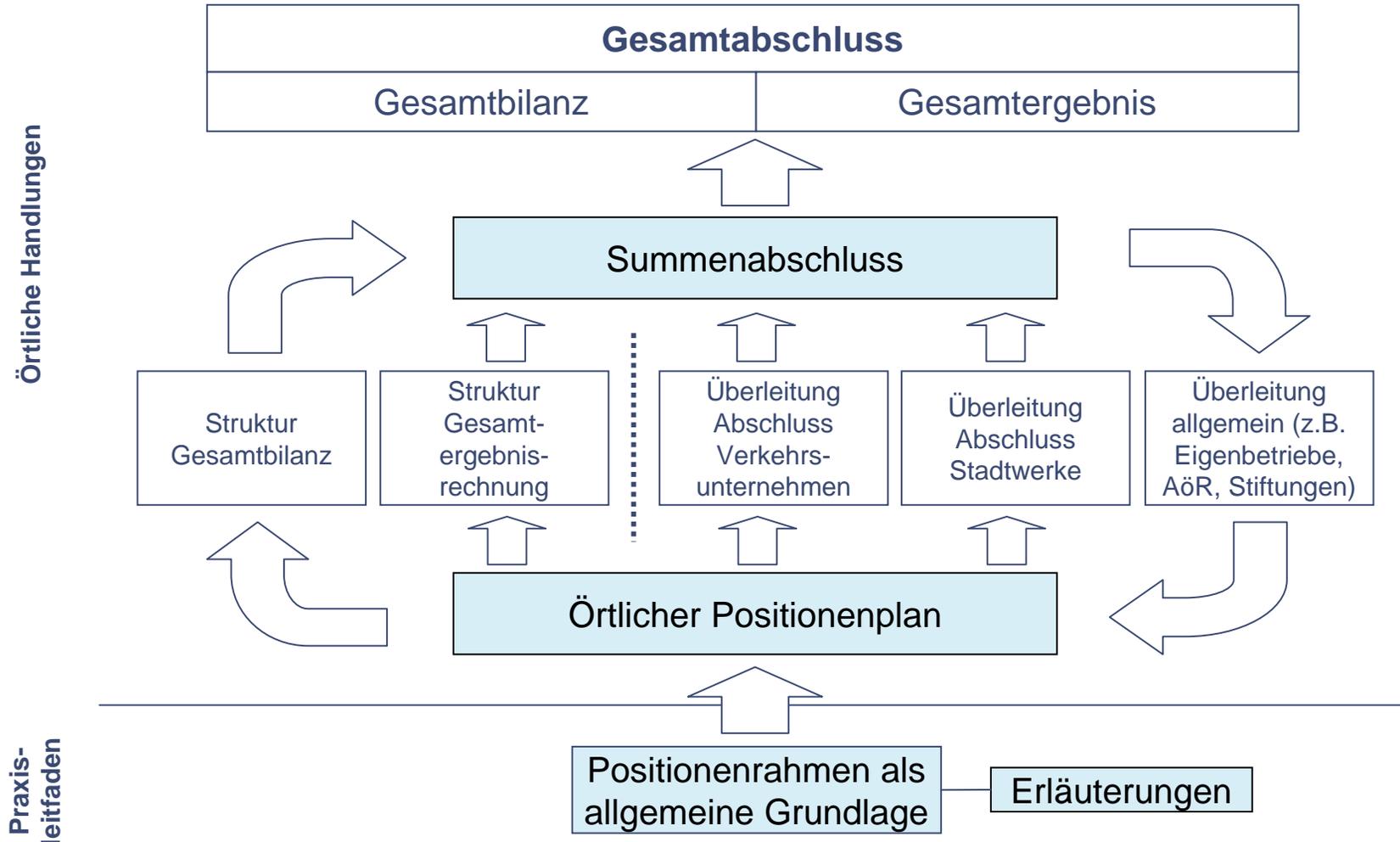
Kriterien für die Entscheidungsfindung /2

	MS-Excel/MS-Access	Konsolidierungssoftware
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Verbreitete und bekannte Software• Relativ einfache Handhabung• Kostengünstig	<ul style="list-style-type: none">• geringeres Fehlerpotenzial bei automatisierter Datenübernahme• i.d.R. integrierte Berichtsgenerierung• Folgekonsolidierungen setzen auf vorhandenen Datenbestand auf
Nachteile	<ul style="list-style-type: none">• Höheres Fehlerpotenzial in der Datenerfassung• Folgekonsolidierungen müssen ebenfalls manuell gepflegt werden	<ul style="list-style-type: none">• Anschaffungspreis und Folgekosten• erhöhter Schulungsaufwand• Einrichtungsaufwand
Fazit	Nur bei kleineren Kommunen bzw. überschaubarem Konsolidierungskreis anwendbar	Bei größeren Kommunen bzw. umfangreichem Konsolidierungskreis wahrscheinlich unabdingbar

Tatsächliche Verfügbarkeit von Softwarelösungen?

4. Einzelaspekte

Vom Positionenrahmen zum Positionenplan*



Entwurf einer Gesamtabschlussrichtlinie

Zweck und Aufgabe:

- Handlungsorientierte Umsetzung des NKFG NRW zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses
- Zusammenfassung aller schriftlichen, konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses
- Sie beinhaltet verbindlich:
 - welche Aufgaben zur Aufstellung des Gesamtabschlusses,
 - von welchem Aufgabenbereich,
 - an welchen Adressaten,
 - mit welcher Frist zu liefern sind.

	Inhalt *
1	1. Aufgabe und Zweck der Gesamtabschlussrichtlinie
2	2. Grundlagen der konsolidierten Gesamtrechnung
3	3. Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung
4	4. Konsolidierung
5	5. Gesamtanhang
6	6. Anlagen zum Gesamtabschluss
7	7. Prüfung und Offenlegung des Gesamtabschlusses
8	8. Gesamtsteuerung
9	9. In-Kraft-treten

* Mindestgliederung /Gliederungsvorschlag

Auf Grund ihrer Bedeutung empfiehlt sich ein formalisiertes Verfahren zur Verabschiedung der Gesamtabschlussrichtlinie:

- Erlass durch die Bürgermeisterin oder alternativ
- Beschlussfassung durch den Rat

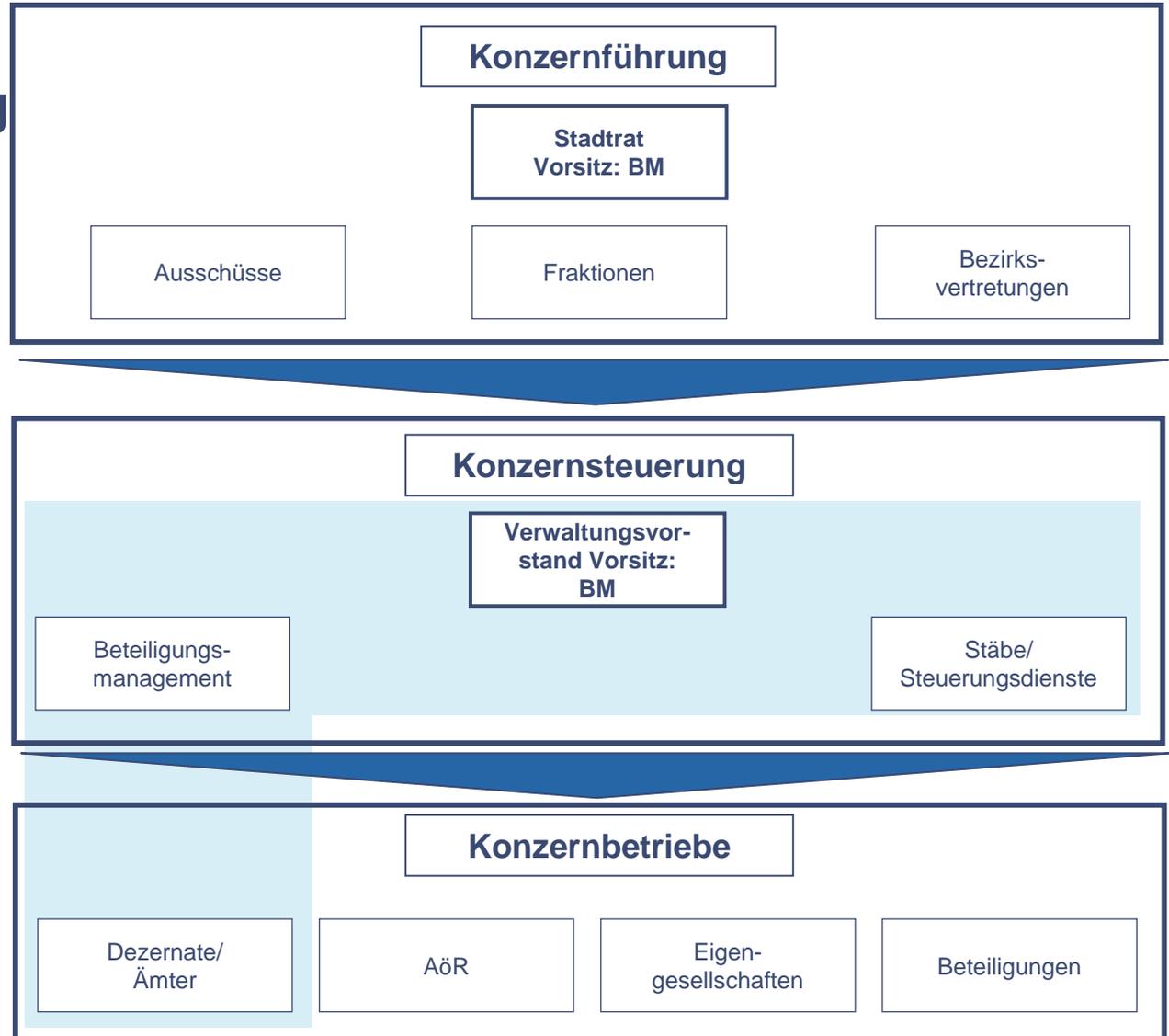
4. Einzelaspekte

Weiterentwicklung
eines
Strukturmodells
für den
„Konzern-Stadt“

Zielorientierung
erforderlich

Kernverwaltung

Umsetzung als
Zentral- oder
Spartenmodell



**Fragen und
Diskussion**

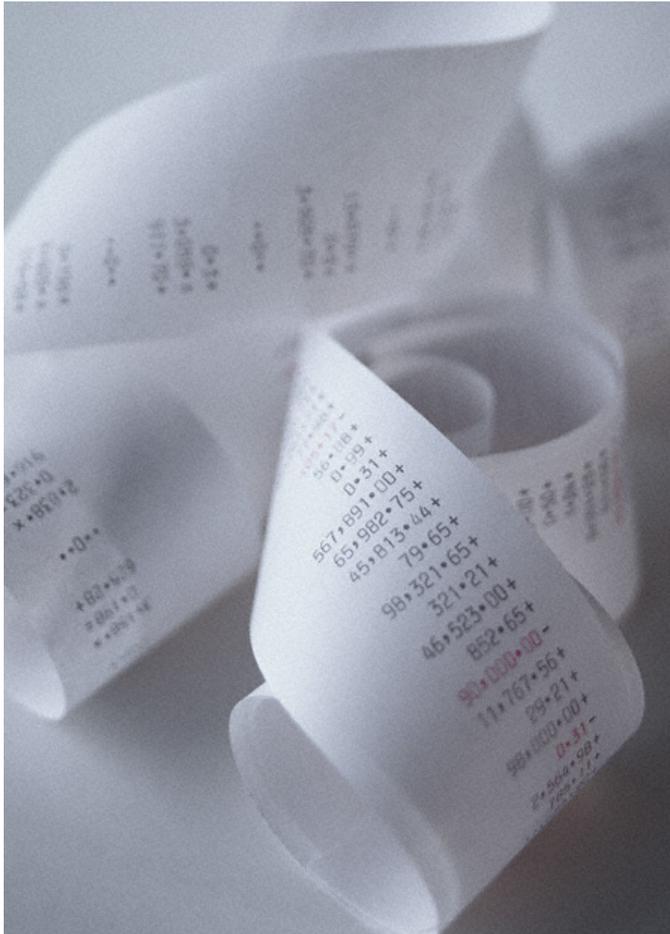
Teil

5

Fragen und Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihre Ansprechpartner



WIBERA AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederwall 28

33602 Bielefeld

WP/StB Martin Gehrke

Tel. 0521/96614-18

E-Mail martin.gehrke@de.pwc.com

Dipl.-Kfm. Andreas Oliver Koch

Tel. 0211/981-4811

E-Mail andreas.oliver.koch@de.pwc.com

 **WIBERA**